

**Bestätigung der Übereinstimmung und Anordnung der Bekanntmachung
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Varl – Nordwestlicher Ortskern“
(Aufstellungsbeschluss)**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung - Bebauungsplan Nr. 95 „Varl – Nordwestlicher Ortskern“ - aufzustellen und gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

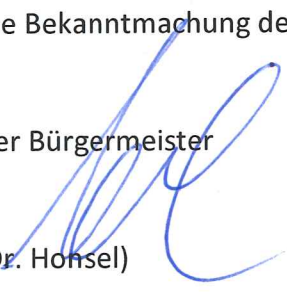
Ich bestätige, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 11.07.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Varl – Nordwestlicher Ortskern“ im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 4 der Gemarkung Varl einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung – Bebauungsplan Nr. 95 „Varl – Nordwestlicher Ortskern“ aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, den innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesenen Bereich nordwestlich der Straße „Am Glockenstuhl“ der Wohnbebauung zuzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 liegt in der Flur 4 der Gemarkung Varl und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen: durch eine ca. 6 m westlich der gemeinsamen Flurstücksgrenze der Flurstücke 437 (Am Großen Feld 21) und 436 (Am Großen Feld 23) in nördliche Richtung ca. 80 m verlaufende Linie, dort weiter ca. 20 m Richtung Westen und dann erneut ca. 40 m in nördliche Richtung,
- im Norden: in Höhe der Nordwand des auf dem Flurstück 41 befindlichen Gebäudes von Westen nach Osten verlaufende ca. 40 m lange Linie,
- im Osten: durch die westlichen Begrenzungslinien der Flurstücke 267 (Wagenfelder Straße 17), 463 (Straßenparzelle K59/Wagenfelder Straße), sowie im nördlichen Bereich in einem Abstand von ca. 7 m westlich des auf dem sich auf dem Flurstück 41 befindlichen Gebäudes parallel verlaufend
- im Süden: durch die nördliche Begrenzungslinie der Flurstücke 435 (Am Glockenstuhl 9) 436 (Am Großen Feld 23) und bis auf eine Abschnitt von ca. 6 m 437 (Am Großen Feld 21).

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

